



Medienmitteilung

Zürich, 3. Juli 2024

Teilrevision des Energiegesetzes betreffend Klimaschutz soll genehmigt werden

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, einer geänderten Gesetzesvorlage zuzustimmen, mit der im Energiegesetz verschiedene Änderungen betreffend Klimaschutz vorgenommen werden sollen ([5921](#)). Eine Kommissionsminderheit (SVP, FDP) will nicht auf die Vorlage eintreten.

Gemäss Kantonsverfassung haben sich der Kanton und die Gemeinden für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen. Um den Verfassungsauftrag zu erfüllen und die langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich umzusetzen, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, Massnahmen für den Klimaschutz und für Anpassungen an den Klimawandel gesetzlich zu verankern. Das Energiegesetz bietet sich an, weil darin schon mehrere Bestimmungen mit Klimabezug enthalten sind, wie das bisherige CO₂-Reduktionsziel des Kantons.

Treibhausgasneutralität bis im Jahr 2040

Bei der Aufnahme der Beratung dieser Teilrevision wurde in der KEVU rasch klar, dass verschiedene Neuerungen nicht unumstritten waren. Keine Einigkeit herrschte insbesondere bei der Frage, bis wann die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich umgesetzt sein soll. Schliesslich sprach sich die Kommissionsmehrheit dafür aus, sich an der kantonalen Klimastrategie zu orientieren: Die Treibhausgasneutralität im Kanton Zürich soll bis im Jahr 2040, spätestens aber bis 2050, erreicht sein.

Die Kommissionsminderheit (SVP, FDP) möchte lediglich die Jahreszahl 2050 ins Gesetz schreiben. Sie erachtet es als nicht sinnvoll, auf Gesetzesstufe mit 2040 ein Zwischenziel zu nennen, das vom Netto-Null-Ziel 2050 auf nationaler Ebene abweicht.

Demgegenüber argumentiert die Kommissionsmehrheit, dass der Kanton Zürich sich ambitioniertere Ziele stecken soll. Dies sei aufgrund der Herausforderungen durch den Klimawandel und der technologischen Entwicklungen, beispielsweise im Bereich Elektromobilität, angezeigt.

Rollenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Insgesamt gaben in der Kommission weniger die eigentlichen Massnahmen zur Zielerreichung zu reden als vielmehr die Frage, wie die Rollen zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Massnahmenplanung und das Monitoring verteilt sein sollen. Um hierzu Klarheit zu schaffen, beantragt die Kommission, ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben, dass sich die Massnahmenplanung an die Direktionen und die Staatskanzlei richtet. Zwar seien auch die Gemeinden gefordert, Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umzusetzen, auf kommunaler Ebene fallen diese gemäss Kommissionantrag aber ausdrücklich in die Zuständigkeit der Gemeinden.



Die Mehrheit der Kommission möchte zudem, dass die Planung der Massnahmen und der Bericht über deren Umsetzung, genauso wie die Klimastrategie selber, durch den Kantonsrat genehmigt werden muss.

Kontakt:

KEVU-Präsident:

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), 079 385 51 84 (erreichbar von 13-15 Uhr)

Minderheiten:

Ueli Bamert (SVP, Zürich), 079 742 60 21

Sarah Fuchs (FDP, Meilen), 076 405 29 72

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), 044 730 79 83

David Galeuchet (Grüne, Bülach), 079 784 31 39

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), 079 223 61 62

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich), 079 414 52 74